

# Lernberatung

Als Lernberaterinnen und Lernberater begleiten und beraten Lehrkräfte individuell einzelne Schülerinnen und Schüler, deren Schulerfolg durch vorübergehende Lernschwierigkeiten beeinträchtigt ist.

Ziel der Beratung ist, Nichtversetzungen und Schulversagen zu reduzieren.

Lernberaterinnen und Lernberater nehmen im Rahmen ihres Zeitbudgets folgende Tätigkeiten wahr:

- Lernschwierigkeiten feststellen (in Absprache mit Klassenleitungen und Fachlehrkräften, ggf. auch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten).
- Hilfen anbieten, individuelle Förderlernpläne entwerfen und vereinbaren (vor allem für Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit sorgen).
- Ggf. Lernpartnerschaften (Schülerteams, 2–3 SuS) vereinbaren und organisieren.
- Individuelle Förderpläne und sonstige Hilfen evaluieren und ggf. Korrekturen vereinbaren.
- Rücksprache ggf. mit Klassenleitungen, Fachlehrkräften halten, ggf. auch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- Ggf. mit den psychologischen Beratungslehrkräften zusammenarbeiten: In besonders schwierigen Fällen oder wenn besondere psychische Belastungen festgestellt werden, ziehen die Lernberaterinnen und -berater die psychologischen Beratungskräfte hinzu, ggf. übernehmen diese die Betreuung der Schülerin bzw. des Schülers oder beide kooperieren miteinander.
- Die Lernberaterinnen und -berater unterstützen sich gegenseitig, tauschen regelmäßig Erfahrungen aus und unterrichten den Koordinator über Erfahrungen, Schwierigkeiten und Fortschritte (→ Austausch der Evaluationsergebnisse).

Die Schülerinnen und Schüler, die betreut werden sollen oder wollen, werden von Klassenleitungen, Fachlehrkräften und/oder Eltern benannt oder bitten selbst um Unterstützung.